

Klaus HERRMANN
Bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger
Blößweg 9
97633 Aubstadt

Mail: BKMHerrmann@freenet.de

Aubstadt, den

Abmeldung eines Kamins

Hiermit melde ich im nachfolgend genannten Anwesen

.....
.....
.....

Den folgenden Kamin ab:
(Beschreibung des Kamins z.B. Küchenkamin, Wohnzimmerkamin, u.s.w.)

Ich versichere hiermit, dass der/die Kamin(e) nicht mehr benutzt wird/werden. **Die angeschlossene Feuerstätte wird nicht mehr betrieben. / Die Feuerstättenanschlüsse wurden alle entfernt.** (nicht zutreffendes bitte streichen!)

Zudem verpflichte ich mich vor der Inbetriebnahme einer Feuerstätte oder dem evt. Anschluss von anderen (weiteren) Feuerstätten und deren Inbetriebnahme den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger davon zu unterrichten.

Mir ist bekannt, dass bei Nicht Beachtung dieser Bestätigung rechtliche Konsequenzen folgen und ich für sämtliche Folgen welche aus dieser Ordnungswidrigkeit entstehen können die Verantwortung zu übernehmen habe. Zudem entfällt der komplette

Versicherungsschutz bei unangemeldeter Inbetriebnahme der Feuerstätte/ des Kamines. Bei widerrechtlicher Inbetriebnahme der Feuerstätte drohen mir zudem strafrechtliche Konsequenzen. (u.a. gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz §1 Abs.2)

Vor Inbetriebnahme einer Feuerstätte muss diese durch den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger abgenommen werden. Ich bitte daher um Mitteilung bei evt.

Aufstellung einer neuen Feuerstätte. Die Feuerstätte darf erst nach erfolgreicher Abnahme in Betrieb genommen werden.

Bei Änderungen, die eine andere Überwachung/Kehrpflicht im Gebäude zur Folge haben, bin ich rechtlich verpflichtet einen neuen Feuerstättenbescheid zu erlassen. (z.Zt. 12,50 Euro incl. MwSt.) Danach fallen für die Dauer der Abmeldung des Kamines keinerlei Gebühren mehr an. Im Zuge einer Wieder-Inbetriebnahme einer Feuerungsanlage (Feuerstätte, Kamin) muss der Feuerstättenbescheid erneut gebührenpflichtig geändert werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hausbesitzer